



Katalog

... we can work it out!



1. Mai 1923

AWA COUVERT Tradition & Innovation

AWA
COUVERT



Seit Jahrzehnten steht AWA COUVERT für Spitzenqualität, besten Service und Innovation im Briefhüllen-Markt. Kreativ, kompetent und innovativ bieten wir unseren Kunden neben Standard-Produkten individuelle Komplett-Lösungen rund um das Thema Briefhüllen.

Als erstes europäisches Unternehmen unserer Branche wurden wir bereits in den 90er Jahren für unser Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 sowie für unser Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Unser dichtes europaweites Produktions- und Beratungs-Netzwerk garantiert einen optimalen Service von der ersten Vorüberlegung über Produktion und Print bis hin zur Lagerhaltung und Logistik.

Mit Sitz in Deutschland fühlen wir uns als Familienunternehmen in der mittlerweile dritten Generation mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam verpflichtet, an immer neuen Lösungen für die Zufriedenheit unserer Kunden zu arbeiten.

**Viele
Pluspunkte
machen
AWA COUVERT
zum bevorzugten
Partner für alle
Postprofis, die
täglich viele Briefe
und Sendungen
versandfertig
machen.**

- + Die berühmten Kuvertierhüllen mit AntiStopperGarantie.
- + Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO **9001**.
- + Umweltmanagement nach DIN EN ISO **14001**.
- + Energiemanagement nach DIN EN ISO **50001**.
- + Zertifizierter Produktkettennachweis **FSC**® “Chain-of-custody”.
- + Schnelle Direktlieferung.
- + Umschlaggestaltung in hervorragender Qualität.
- + Eigene Druckplatten Herstellung.
- + Alle Druckverfahren vom Qualitäts-Offsetdruck bis zum wirtschaftlichen Rollen-Flexodruck.
- + Kompetente Beratung und Hilfe durch einen AWA-Fachberater vor Ort.

**Made in
GERMANY**

awamatic®

... die innovativen AWA-Hüllen für die automatische Kuvertierung mit AntiStopperGarantie*.

Besondere Merkmale sind die abgerundete Verschlussklappe und die innenliegenden Seitenklappen mit randnaher Verleimung. Diese Technologien unterstützen den optimalen Lauf von modernen Hochgeschwindigkeits-Kuvertiersystemen.

awamatic® gibt es in unterschiedlichen Formaten mit und ohne Fenster sowie in verschiedenen Papierqualitäten. Der Standard-Innendruck bei Hüllen aus weißem Papier ist vollflächig grau.

Bei gleichmäßigen Temperaturen (zwischen 18° und 22°C) in der verschlossenen Verpackung sowie trocken (max. 55% Luftfeuchtigkeit) eingelagert, sind **awamatic**®-Hüllen auch nach Monaten noch pures Powertuning für jede Kuvertiermaschine.

awamatic® ist mehr als eine Briefhülle – sie ist ein technisches Gebrauchsgut mit genau bestimmten Eigenschaften und wird damit zur wichtigen Komponente in der elektronischen Dokumentenverarbeitung.

* <0,5 % Stopper von der Anzahl verarbeiteter Gesamtkuvertierungen, wobei ein Stopper das einmalige Anhalten sowie Wiederanlaufen des Kuvertiersystems darstellt und mehrere Kuvertierhüllen dabei betroffen sein können.

Kuvertierhüllen mit Fenster



★ Empfohlen für alle gängigen
Kuvertiermaschinen

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C6	114 X 162	recycling grau	80	043431	1.000	100.000
		holzfrei weiß	80	044031	1.000	100.000
	114 X 176	recycling grau	80	043421	3.000	81.000
		holzfrei weiß	80	044021	3.000	81.000
C6/5	114 X 229	recycling grau	80	043411	2.000	70.000
		holzfrei weiß	80	044011	2.000	70.000
		holzfrei weiß	80	SE4011*	2.000	70.000
		holzfrei weiß	80	SP4011**	2.000	70.000
	120 X 235	recycling grau	80	043401	2.000	60.000
		holzfrei weiß	80	044001	2.000	60.000
C5	162 X 229	recycling grau	80	043471	1.000	54.000
		holzfrei weiß	80	044071	1.000	54.000
C4	229 X 324	recycling grau	100	043481	250	21.000
		holzfrei weiß	100	041081	250	21.000

* **awamatic**[®]-Sicherheitsumschlag mit Sicherheitseinschnitten und dunkelgrauem Innendruck

** **awamatic**[®]-Sicherheitsumschlag mit Sicherheitseinschnitten und dunkelgrauem Innendruck plus Außendruck: **PERSÖNLICH / VERTRAULICH** über dem Fenster

Kuvertierhüllen mit Fenster

awamatic® Kuvertiertasche
mit der Verschlussklappe an der schmalen Seite



★ Empfohlen für alle gängigen
Kuvertiermaschinen

...und für richtig „dicke“ Post*

awamatic® XXL Kuvertierumschlag mit 20-mm-Seitenfalte

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C4	229 X 324	holzfrei weiß	120	061281	250	12.000

awamatic® Kuvertiertasche (mit der Verschlussklappe an der schmalen Seite)

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C4	324 X 229	chlorfrei weiß	100	095087	250	21.000
		chlorfrei weiß	120	095287	250	21.000



* **awamatic®** XXL Kuvertierumschläge
mit expandierenden Seitenfalten für variable Mengen bis zu 100 Blatt A4 in 80 g/qm.

Kuvertierhüllen ohne Fenster



★ Empfohlen für alle gängigen
Kuvertiermaschinen

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
	105 X 155	holzfrei weiß	70	044050	2.000	100.000
	105 X 213	holzfrei weiß	75	046213	1.000	77.000
C6	114 X 162	recycling grau	80	043430	1.000	100.000
		holzfrei weiß	80	044030	1.000	100.000
	114 X 176	recycling grau	80	043420	3.000	81.000
		holzfrei weiß	80	044020	3.000	81.000
C6/5	114 X 229	recycling grau	80	043410	2.000	70.000
		holzfrei weiß	80	044010	2.000	70.000
	120 X 235	recycling grau	80	043400	2.000	60.000
		holzfrei weiß	80	044000	2.000	60.000
C5	162 X 229	recycling grau	80	043470	1.000	54.000
		holzfrei weiß	80	044070	1.000	54.000
C4	229 X 324	recycling grau	100	043480	250	21.000
		holzfrei weiß	100	041080	250	21.000

Kuvertiertaschen ohne Fenster

awamatic® Kuvertiertasche
mit der Verschlussklappe an der schmalen Seite



★ Empfohlen für alle gängigen
Kuvertiermaschinen

awamatic® Kuvertiertasche (mit der Verschlussklappe an der schmalen Seite)

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C4	324 X 229	chlorfrei weiß	100	095080	250	21.000
		chlorfrei weiß	120	095280	250	21.000

bueromatic®-Umschläge



bueromatic®
die Kuvertierhüllen-Serie
mit **außenliegenden** Seitenklappen
für Büros, Praxen,
Ämter, kleinere Dienststellen usw.

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	Fenster	VE	Palette
C6/5	114 X 229	holzfrei weiß	75	Y57511	<input type="checkbox"/>	1.000	70.000
		holzfrei weiß	80	054011	<input type="checkbox"/>	2.000	70.000
		recycling grau	80	053411	<input type="checkbox"/>	2.000	70.000
C6/5	114 X 229	holzfrei weiß	80	054010	<input type="checkbox"/>	2.000	70.000
		recycling grau	80	053410		2.000	70.000

Umwelt

Bereits Ende der 80er Jahre haben wir mit unseren Öko-COUVERTiC® - Produkten in diesem Bereich Maßstäbe gesetzt: Umweltfreundliches - chlorfrei gebleichtes - Papier, Sichtfenster aus chlorfrei hergestelltem Pergamin und die Verwendung von umweltfreundlichem Naturleim.

Ende der 90er Jahre wurde unser Umweltmanagement gemäß **DIN EN ISO 14001** zertifiziert, wir führten das Flexodruckverfahren mit umweltschonenden, wasserlöslichen **ÖCOLOR®**-Farben ein und sorgten mit dem Einsatz einer Farbmischanlage für die Minimierung von Farbbrechen. Nicht zu vermeidende Reste bekommen als Innendruckfarbe eine neue Aufgabe.



Auch im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts stellt AWA COUVERT seine Kompetenz, Ökologie und Ökonomie gewinnbringend miteinander zu kombinieren, immer wieder unter Beweis:

Sei es die Senkung von Energiekosten durch den Einsatz von Infrarot-(UV)-Trocknung, die Teilnahme am kontrollierten Selbstentsorger-System für die Rücknahme aller Transport-Verpackungen oder der CO₂-neutrale Versand von Paketen und Lieferungen über unsere Paketdienstleister bzw. Logistikpartner.

AWA nimmt seine Verantwortung für die Umwelt seit jeher ernst. Selbstverständliche Folge sind ein geprüftes Energiemanagement.

DIN EN ISO 50001 sowie

FSC® Zertifizierungen für Briefumschläge mit umweltverträglichen Klebstoffen und Papieren, deren Rohstoffe aus ökologisch verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen.



Alle **awamatic®**-Produkte aus Recyclingpapieren sind mit dem **"Blauen Engel"** zertifiziert.

Auf Wunsch erhalten Sie alle unsere Produkte auch **klimaneutral** produziert.



FSC-und Recycling-Umschläge mit Fenster

Produkte dieser Seite sind mit folgenden Kennzeichnungen erhältlich:



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft



14/16947

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C6	114 X 162	recycling grau	80	043431	1.000	100.000
C6/5	114 X 229	FSC holzfrei weiß	80	04F811	2.000	70.000
		recycling grau	80	043411	2.000	70.000
	120 X 235	FSC holzfrei weiß	80	04F801	2.000	60.000
		recycling grau	80	043401	2.000	60.000
C5	162 X 229	FSC holzfrei weiß	80	04F871	1.000	54.000
		recycling grau	80	043471	1.000	54.000
C4	229 X 324	FSC holzfrei weiß	120	04F281	250	21.000
		recycling grau	100	043481	250	21.000

Kuvertiertasche (mit der Verschlussklappe an der schmalen Seite)

C4	229 X 324	holzfrei weiß TCF	100	095087	250	21.000
		holzfrei weiß TCF	120	095287	250	21.000

FSC-und Recycling-Umschläge ohne Fenster

Produkte dieser Seite sind mit folgenden Kennzeichnungen erhältlich:



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft



14/16947

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
	105 X 155	recycling grau	75	043450	3.000	90.000
C6	114 X 162	FSC holzfrei weiß	80	043430	1.000	100.000
		recycling grau	80		1.000	100.000
C6/5	114 X 229	FSC holzfrei weiß	80	04F810 043410	2.000	70.000
		recycling grau	80		2.000	70.000
	120 X 235	FSC holzfrei weiß	80	04F800 043400	2.000	60.000
		recycling grau	80		2.000	60.000
C5	162 X 229	FSC holzfrei weiß	80	04F870 043470	1.000	54.000
		recycling grau	80		1.000	54.000
C4	229 X 324	FSC holzfrei weiß	120	04F280 043480	250	21.000
		recycling grau	100		250	21.000

Kuvertiertasche (mit der Verschlussklappe an der schmalen Seite)

C4	229 X 324	holzfrei weiß TCF	100	095080 095280	250	21.000
		holzfrei weiß TCF	120		250	21.000

awabloc®

Als aktuelle Innovation im Umweltbereich haben wir mit dem **awabloc®** ein patentiertes Transport- und Verpackungssystem erfunden, das zu 100% aus Pappe besteht.



109.200

70.000

63.000

Aufgrund seiner Kompaktheit senkt der **awabloc®** das Verpackungsvolumen für **awamatic®**-Kuvertierhüllen erheblich, benötigte Lagerflächen werden reduziert und die Brandlast in Unternehmen gegenüber Kunststoffboxen nachhaltig gesenkt.

Nachfolgend eine kleine Übersicht zum **awabloc®**-Standard-Lieferprogramm von Kuvertierhüllen mit Fenster



DIN	Format	Papier*	g/qm	Artikel-Nr.	Menge/bloc	Menge/Pal.	Pal.-Höhe
C6/5	114 X 229	holzfrei weiß	80	B44011	700	109.200	154 cm
		holzfrei weiß	90	B49011	640	99.840	154 cm
		recycling	80	B43411	680	106.080	154 cm
	120 X 235	holzfrei weiß	80	B44001	700	109.200	160 cm
		holzfrei weiß	90	B49001	640	99.840	160 cm
		recycling	80	B43401	680	106.080	160 cm
C5	162 X 229	holzfrei weiß	80	B44071	700	79.800	155 cm
		holzfrei weiß	90	B49071	640	72.960	155 cm
		recycling	80	B43471	680	77.520	155 cm

*Alternative Papiersorten sind auch mit folgenden Kennzeichnungen erhältlich:

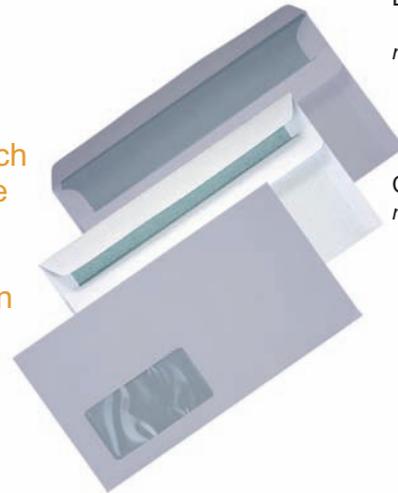


Selbstklebehüllen mit Fenster

awacoll

awacoll® ist die Qualitäts-Selbstklebe-Hülle von AWA COUVERT. Sie hat eine Gummierung aus reinem, natürlichem Latex.

Selbstklebe-Briefumschläge und Versandtaschen sind sehr praktisch in der Handhabung, man sollte sie jedoch nicht über einen längeren Zeitraum einlagern, da die Gummierung **ohne** Abdeckstreifen schnell „altert“.



DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette	
C6	114 X 162	recycling grau	80	013431	1.000	100.000	
		holzfrei weiß	80	014031	1.000	100.000	
DL	110 X 220	recycling grau	80	013441	1.000	70.000	
		holzfrei weiß	75	014041	1.000	70.000	
		<i>mit Abdeckstreifen</i>	holzfrei weiß	80	A14041	1.000	70.000
		holzfrei chamois	80	014141	1.000	70.000	
		holzfrei grün	80	014541	1.000	70.000	
holzfrei blau	80	014741	1.000	70.000			
C6/5	114 X 229	holzfrei weiß	80	014011	1.000	70.000	
		<i>mit Abdeckstreifen</i>	holzfrei weiß	80	A14011	1.000	70.000
	125 X 235	recycling grau	80	013401	1.000	60.000	
		holzfrei weiß	80	014001	1.000	60.000	

Selbstklebehüllen ohne Fenster



awacoll

Das Format 125 X 235 mm eignet sich wegen seiner größeren Höhe besonders gut für die erhöhten Füllmengen im Kompaktbrief-Bereich.



DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C6	114 X 162	recycling grau	80	013430	1.000	100.000
		holzfrei weiß	80	014030	1.000	100.000
DL	110 X 220	recycling grau	80	013440	1.000	70.000
		holzfrei weiß	75	014040	1.000	70.000
		<i>mit Abdeckstreifen</i> holzfrei weiß	80	A14040	1.000	70.000
		holzfrei chamois	80	014140	1.000	70.000
		holzfrei grün	80	014540	1.000	70.000
		holzfrei blau	80	014740	1.000	70.000
	125 X 235	recycling grau	80	013400	1.000	60.000
		holzfrei weiß	80	014000	1.000	60.000

Versandtaschen



**Haftklebung
mit
Abdeckstreifen**

Haftklebe-Versandtaschen *mit Fenster*

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C5	162 X 229	holzfrei weiß	90	A14971	500	42.000
C4	229 X 324	Natron braun	90	A12988	250	24.000
		Natron braun	110	A12188	250	21.000
		recycling grau	100	A13488	250	24.000
		holzfrei weiß	100	A14088	250	24.000
		holzfrei weiß	120	A14288	250	21.000

Haftklebe-Versandtaschen *ohne Fenster*

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C5	162 X 229	Natron braun	90	A12970	500	42.000
		holzfrei weiß	90	A14970	500	42.000
B5	176 X 250	Natron braun	90	A12950	500	36.000
C4	229 X 324	Natron braun	90	A12980	250	24.000
		Natron braun	110	A12180	250	21.000
		holzfrei weiß	90	A14980	250	24.000
		holzfrei weiß	120	A14280	250	21.000
		fadenverstärkt weiß/blau	130	A23580	250	12.000
		fadenverstärkt braun/braun	130	A23680	250	12.000
B4	250 X 353	Natron braun	110	A12160	250	17.500
		fadenverstärkt weiß/blau	130	A23560	250	12.000
		fadenverstärkt braun/braun	130	A23660	250	12.000
E4	280 X 400	Natron braun	130	A12390	250	12.000



Versandtaschen



Selbstklebe-Versandtaschen mit Fenster

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C5	162 X 229	recycling grau	90	013471	500	49.000
		Natron braun	90	012971	500	49.000
		holzfrei weiß	90	014971	500	49.000
C4	229 X 324	recycling grau	100	013488	250	21.000
		Natron braun	110	012188	250	21.000
		holzfrei weiß	90	014988	250	21.000
		holzfrei weiß	120	014288	250	21.000

Selbstklebe-Versandtaschen ohne Fenster

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C5	162 X 229	recycling grau	90	013470	500	49.000
		Natron braun	90	012970	500	49.000
		holzfrei weiß	90	014970	500	49.000
B5	176 X 250	Natron braun	90	012950	500	36.000
		holzfrei weiß	90	014950	500	36.000
C4	229 X 324	recycling grau	100	013480	250	21.000
		Natron braun	90	012980	250	21.000
		Natron braun	110	012180	250	21.000
		Natron braun	130	012380	250	18.000
		holzfrei weiß	90	014980	250	21.000
		holzfrei weiß	120	014280	250	21.000
B4	250 X 353	recycling grau	120	013260	250	17.500
		Natron braun	110	012160	250	18.750
		Natron braun	130	012360	250	17.500
		chlorfrei weiß	120	015260	250	17.500

Selbstklebend

Versandtaschen



Nassklebend

Nassklebe-Versandtaschen mit Fenster

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C5	162 X 229	recycling grau	90	023471	500	49.000
		Natron braun	90	022971	500	49.000
		holzfrei weiß	90	024971	500	49.000
C4	229 X 324	recycling grau	100	023488	250	24.000
		holzfrei weiß	90	024988	250	24.000

Versandtaschen



Nassklebe-Versandtaschen *ohne Fenster*

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C5	162 X 229	recycling grau	90	023470	500	49.000
		Natron braun	90	022970	500	49.000
		holzfrei weiß	90	024970	500	49.000
B5	176 X 250	recycling grau	90	023450	500	36.000
		Natron braun	90	022950	500	36.000
		holzfrei weiß	90	024950	500	36.000
C4	229 X 324	recycling grau	100	023480	250	24.000
		Natron braun	90	022980	250	24.000
		Natron braun	110	022180	250	21.000
		Natron braun	130	022380	250	17.500
		holzfrei weiß	90	024980	250	24.000
		holzfrei weiß	120	024280	250	21.000
B4	250 X 353	recycling grau	120	023260	250	20.000
		Natron braun	110	022160	250	20.000
		Natron braun	130	022360	250	15.000
		chlorfrei weiß	120	025260	250	20.000

Faltentaschen

Haftklebung
mit
Abdeckstreifen

Versandtaschen mit Seitenfalten sowie aufspringendem Boden ermöglichen das Einlegen umfangreichen Versandmaterials.

Besonderen Schutz bieten Versandtaschen aus fadenverstärktem Papier oder aus vollständig reißfestem Kunststoff-Fasermaterial.



Faltentaschen mit Stehboden

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C5	162 X 229 + 32 mm Falte	Natron braun	120	A41470	250	15.000
B5	176 X 250 + 32 mm Falte	Natron braun	120	A41450	250	14.000
C4	229 X 324 + 40 mm Falte	Natron braun	130	A41580	250	7.500
		fadenverstärkt weiß/blau	130	A41583	250	7.500
		fadenverstärkt braun/braun	130	A41680	250	7.500
C4	229 X 324 + 20 mm Falte	Natron braun	130	A41580	250	7.500
		Natron braun <i>mit</i> 	130	A41588	250	7.500
B4	250 X 353 + 40 mm Falte	Natron braun	130	A41560	250	7.500
		Natron braun	150	A41561	250	7.500
		fadenverstärkt weiß/blau	130	A41563	250	7.500
		fadenverstärkt braun/braun	130	A41660	250	7.500
E4	280 X 400 + 40 mm Falte	Natron braun	150	A41590	250	6.000

Papprückwandtaschen

Die Papprückwandtaschen mit einer Rückenverstärkung aus stabiler Pappe schützen den Inhalt vor Knicken.



Papprückwandtaschen

DIN	Format	Papier	g/qm	Artikel-Nr.	VE	Palette
C5	162 X 229	Natron braun	90	P42070	200	15.000
B5	176 X 250	Natron braun	90	P42050	250	14.000
C4	229 X 324	Natron braun	120	P42180	250	8.000
		Natron weiß*	120	P40280	250	8.000
B4	250 X 353	Natron braun	120	P42160	250	7.200
		Natron weiß*	120	P40260	250	7.200

* ohne Innendruck

Luftpolstertaschen

Luftpolstertaschen bestehen aus PE-beschichtetem Kraftpapier (in Weiß oder Braun erhältlich) mit PE-Luftpolsterfolie 12.000 Noppen/m².

Die Kunststoff- und Papierbestandteile der Luftpolstertaschen können nach Gebrauch mit einem Handgriff getrennt und separat entsorgt werden.



Selbstklebeverschluss mit Abdeckstreifen und Lochung für Klammern

Verschlussklappe: 50 mm

Innenmaße* in mm	Gewicht in g/Stück	Artikel-Nr.		VE
		braun	weiß	
100 X 165	7	061601	061701	200
120 X 220	11	061602	061702	200
150 X 220	15	061603	061703	100
180 X 260	16	061604	061704	100
220 X 265	19	061605	061705	100
220 X 340	23	061606	061706	100
240 X 340	26	061607	061707	100
275 X 360	32	061608	061708	100
300 X 445	40	061609	061709	50
345 X 470	48	061610	061710	50
180 X 165	11	061611	061711	200

* Außenmaße = Innenmaße zzgl. 1 cm Länge
2 cm Breite

Karton- und Vollpappe-Versandtaschen

Kartontaschen aus Feinwellpappe eignen sich besonders für Produkte, die einen stabilen Ecken- und Kantenschutz benötigen und nicht geknickt werden dürfen.

Die Versandtaschen aus Karton oder Vollpappe sind optimal für den sicheren Versand von Kalendern, Broschüren, Dokumenten und Druckerzeugnissen in DIN A3, DIN A4 und DIN C4 sowie dünnen Büchern, DVDs, Blue Rays Fotos, Zeugnissen, Warensendungen oder Zeitschriften.



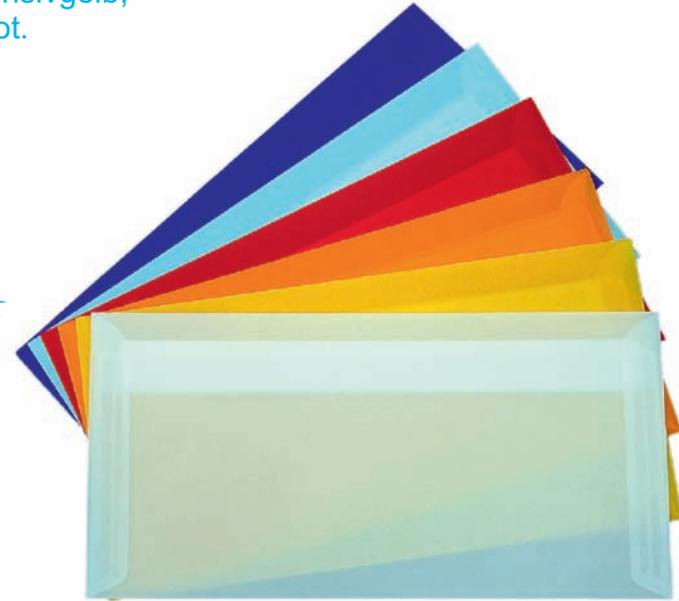
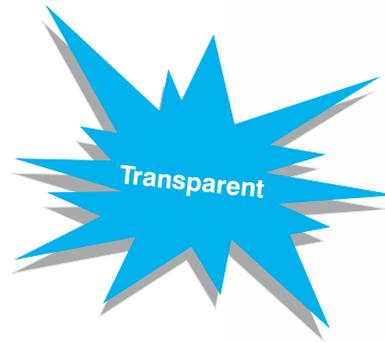
Transparente Briefumschläge

Transparente Briefumschläge sind aus farbigem und weißem Transparentpapier gefertigt und können in vielen Formaten geliefert werden.

Die Umschläge sind von der Post auf die maschinelle Lesbarkeit getestet und zertifiziert.

Eine zusätzliche Veredelung der Kuverts ist im ein- bis vierfarbigen Offsetdruck möglich.

Tolle Farben:
Weiß, Eisblau, Intensivblau, Intensivgelb,
Intensivorange, Intensivrot.



Format-Auswahl*

C6	114 X 162 mm
DL	110 X 220 mm
C5	162 X 229 mm
C4	229 X 324 mm
CD	125 X 125 mm 170 X 170 mm

* Einige Formate sind auch mit Fenster oder nassklebend für die automatische Kuvertierung lieferbar. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gern!

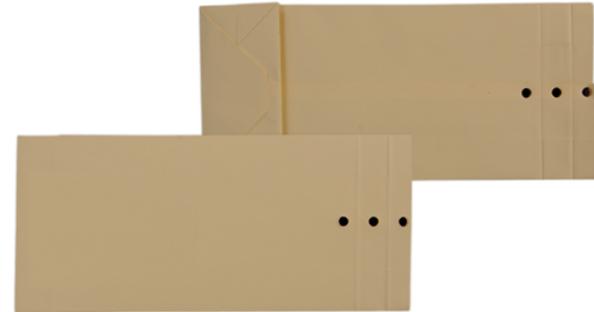
Musterbeutel / Begleitpapiertaschen

Musterbeutel sind ideal für die Versendung von Kleinprodukten der unterschiedlichsten Art, wie zum Beispiel bei Warensendungen.

Versand- und Klebetaschen für Begleitdokumente sind ebenso unentbehrliche Produkte für spezielle Einsatzgebiete.

Musterbeutel

Format in mm	Artikel-Nr.	VE	Palette
90 X 215 X 40	047390	200	20.000
100 X 245 X 40	044390	200	18.000
110 X 275 X 40	046390	100	16.000
120 X 285 X 50	045390	100	14.500
120 X 305 X 50	048390	100	12.750
140 X 345 X 50	049390	100	9.000
Klammern	000556	1.000	



Begleitpapiertaschen

Format in mm	Artikel-Nr.	VE
110 X 175	055931	250
110 X 230	055941	250
160 X 230	055971	250

Dienstleistungen und Services

Dienstleistungen und Kundenservice haben bei uns oberste Priorität.

Neben den vielen Standard-Artikeln in dieser Produktübersicht gibt es natürlich noch zahlreiche weitere Produkte, die rund um das Thema Postbearbeitung von Bedeutung sind.

Wir realisieren Ihre Sonderwünsche und stehen Ihnen zur unverbindlichen Beratung jederzeit gern mit unserem Wissen zur Verfügung!

Preise, Termine und Auflagen, Technik und Wirksamkeit, Postvorschriften wie Codier- und Adress-Lesezonen: hier sind die AWA-Fachberater die richtigen Ansprechpartner für Sie – von der ersten Vorüberlegung oder dem eiligen Aktionsauftrag bis hin zum exakten Termin.

Wir haben die individuelle Lösung für Sie.

Fragen Sie uns. Wir beraten Sie gern!



Der erste Eindruck ist entscheidend

Den ersten Eindruck bei der Briefpost macht die Hülle. Deshalb kommt es auf gute Gestaltung an. Präzision und Brillanz des Druckes - sie sind schon immer untrennbare Bestandteile der **awamatic**[®]-Qualität von AWA.

Was in Farbe und Drucktechnik auf Papierbogen möglich ist, das ist bei AWA COUVERT auch auf der Briefhülle möglich, bei kleinen und großen Auflagen, vom preiswerten Flexo-Verfahren mit umweltschonenden wasserlöslichen Farben bis hin zum Qualitäts-Offsetdruck.

Wir verarbeiten
alle Datenformate folgender
Grafik- und Layout-Programme
(Mac + PC):

Adobe Indesign
Adobe Illustrator
Adobe Photoshop
Adobe Acrobat
QuarkXPress

Druckdaten von anderen
Betriebs-Systemen oder
Programmen* bitte als
standardisierte PDF
(X1a, X3, X4)
oder als EPS- Datei anliefern.

Alle verwendeten Bilder sollten eine
Auflösung
von mind. 300 dpi haben.

* *Daten aus der MS-Office-Welt,
wie z. B. Word, Excel und
Powerpoint oder Dateien im Format
.jpg; *.bmp, *.gif
können NICHT verwendet werden!*

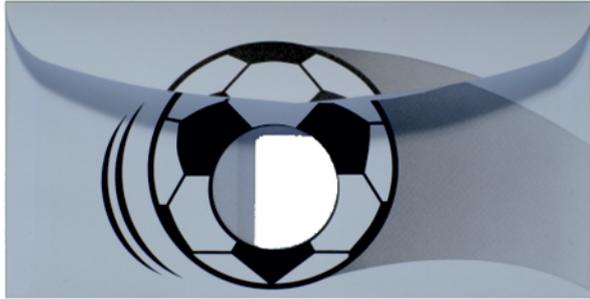
Gerne informieren wir Sie aber auch
persönlich über die richtige
Datengestaltung, sprechen Sie uns
einfach an.

Datenübermittlung an prepress@awa-couvert.de

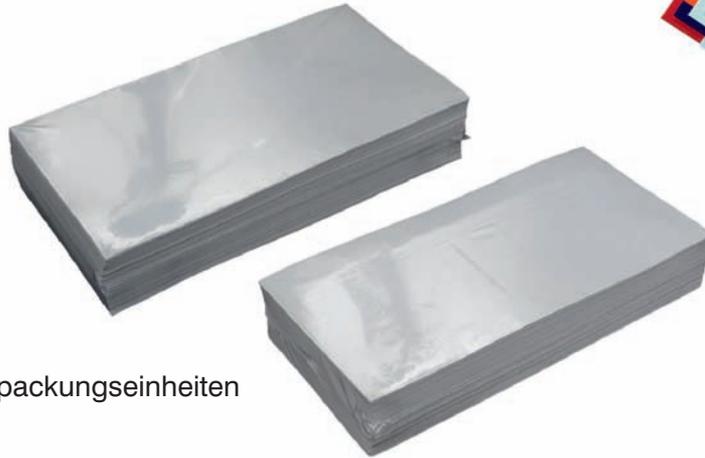
Druckmuster



Sonderanfertigungen



Runde Fenster



Celophanierte Verpackungseinheiten



Konfektionierung

Mailings

Mit bedruckten Briefumschlägen und Versandtaschen nutzen Sie Ihre Ausgangspost als attraktives Werbemittel.

In der Wegener Group übernehmen wir für Sie auch gern die Durchführung von Mailings mit kompetenten Partnern von der Idee bis zum Postversand inklusive Text, Layout, Druck, Personalisierung, kuvertieren, frankieren, postaufliefern.

Druck von allen weiteren Geschäfts- und Werbedrucksachen.

Verschluss-Arten

NK Nassklebung

SK Selbstklebung

HK Haftklebung mit Abdeckstreifen

Verschlussklappen-Formen

abgerundet = *awamatic*-Schnitt 

trapezförmig 

gerade 

Innendruck-Versionen



vollflächig = Standard-Innendruck grau oder Schmuckfarben



Zahlenwirrwarr = Sicherheits-Innendruck



Motiv-Innendruck (kundeneigen)



Leinen-Innendruck

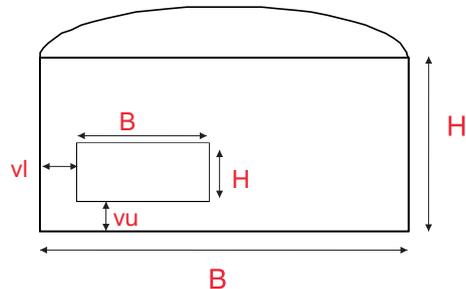
Umschläge und Versandtaschen

Produktbeschreibungen

(bei Verschlussklappe **oben**)

_____ X _____ mm (ggf. X _____ mm)
 Höhe (H) Breite (B) Falte (F)

Umschlag



Umschlag = Verschlussklappe
 an der **langen Seite**

Format eines Fensters

(bei Verschlussklappe **oben**)

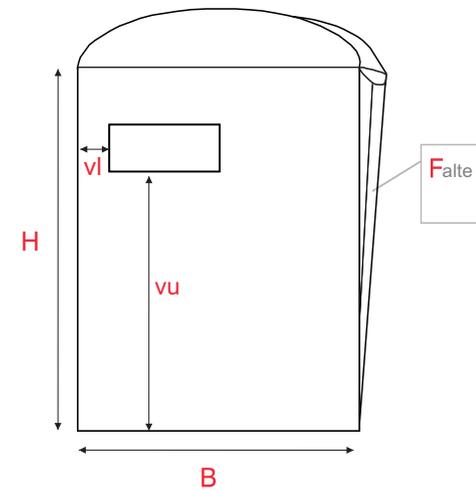
_____ X _____ mm
 Höhe (H) Breite (B)

Positionierung eines Fensters

(bei Verschlussklappe **oben**)

_____ mm von links (vl) _____ mm von unten (vu)

Tasche



Tasche = Verschlussklappe
 an der **schmalen Seite**

LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(veröffentlicht auch unter www.awa-couvert.de)

§ 1 Geltungsbereich - Schriftform

- (1) Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen oder Zahlungen annehmen.
- (2) Sämtliche Vereinbarungen, die Vertragsinhalt sein sollen oder die zwischen uns und dem Besteller im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die der Vertrag nachträglich geändert wird.
- (3) Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

§ 2 Angebot und Annahme

- (1) Unsere Angebote sind nur in schriftlicher Form verbindlich.
- (2) Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder tatsächlich ausgeführt worden sind.

§ 3 Druckunterlagen - Werkzeuge

- An allen Druckunterlagen, Stanzenrichtungen, Werkzeugen, Klischees, Lithos und vergleichbaren Gegenständen behalten wir uns, sofern sie nicht vom Besteller zur Verfügung gestellt werden, Eigentum- und Urheberrechte vor. Ein Erwerb durch den Besteller mittels gesondertem Kaufvertrag ist möglich.

§ 4 Lieferung - Gefahrübergang - Versand

- (1) Die Lieferung der Kaufsache erfolgt, soweit nicht im Vertrag ausdrücklich anders vereinbart, "ab Werk" (EXW, Incoterms 2000).
- (2) Die Gefahr des Verlustes oder Beschädigung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem ihm von uns mitgeteilt wird, dass die Ware für ihn zur Abholung bereitgestellt ist bzw. dem Transporteur zum Versand übergeben wurde.
- (3) Auf Wunsch des Bestellers versenden wir die Kaufsache, unbeschadet des Übergangs der Gefahr, des Verlustes oder der Beschädigung gemäß Abs. 3, an ihren Bestimmungsort. Soweit nicht anders vereinbart, wählen wir Versandart, Versandweg und Frachtführer nach bestem Ermessen aus.

§ 5 Lieferzeit - Rechte bei Verzug

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, ist die schriftliche Auftragsbestätigung für unsere Lieferzeit maßgebend. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die verbindliche Vereinbarung aller die Kaufsache kennzeichnenden Einzelheiten, insbesondere bedruckter Ware den Eingang der genehmigten Korrektur, voraus. Wird durch ein Verhalten des Bestellers die Lieferzeit unterbrochen, sind wir berechtigt, eine neue, angemessene Lieferzeit durch Mitteilung an den Besteller festzusetzen.
- (2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
- (3) Teillieferungen sind zulässig. Die Rechte des Bestellers für den Fall, dass er an

einer Teillieferung kein Interesse hat, bleiben unberührt.

- (4) Im Falle eines Lieferverzuges ist der Besteller berechtigt, nachdem eine uns schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos abgelaufen ist, vom Vertrag zurückzutreten. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn wir die Leistung ernsthaft und endgültig verweigern, ein Fixgeschäft (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB, § 376 HGB) vereinbart wurde oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen.
- (5) Macht der Besteller Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung geltend, so ist unsere Schadensersatzhaftung, soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt.

§ 6 Pflichten des Bestellers

- (1) Verletzt der Besteller seine Pflicht zur Annahme der Kaufsache oder sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, insbesondere für Lagerung, ersetzt zu verlangen. Außerdem sind wir berechtigt, die Kaufsache in Rechnung zu stellen.
- (2) Falls nicht ausdrücklich andere Termine vereinbart sind, sind Abrufaufträge innerhalb einer Abnahmefrist von höchstens sechs Monaten abzurufen. Ruft der Besteller innerhalb dieser Frist nicht den gesamten Auftrag ab, steht dies einer Verletzung der Pflicht zur Annahme der noch nicht abgerufenen Mengen gleich. Unsere Rechte bestimmen sich daher nach obigem Absatz 1.
- (3) Sofern die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 oder 2 vorliegen, geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug gerät. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 7 Höhere Gewalt

- (1) Wird es uns infolge höherer Gewalt unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert, unseren vertraglichen Pflichten nachzukommen, so ruhen diese Pflichten bis zur Beseitigung des Hindernisses. Dies gilt auch dann, wenn wir mit unserer Leistung bereits in Verzug sind. Wir sind verpflichtet, den Besteller von Eintritt und Ende solcher höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Sollte ein solches Hindernis länger als drei Monate bestehen, so ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; eventuelle gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.
- (2) Höhere Gewalt im Sinne des Absatz 1 sind betriebsfremde, unvorhergesehene und unvermeidbare Hindernisse, wie z. B. Arbeitskämpfe, Naturkatastrophen, Rohstoff- und Energiemangel, Feuer, Krieg und Aufruhr oder sonstige Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, unabhängig davon, ob sie in unserem eigenen Betrieb auftreten oder in einem fremden Betrieb, von dem die Herstellung oder der Transport der Kaufsache im Wesentlichen abhängt.

§ 8 Preise - Versandkosten - Sicherheit - Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich unsere Preise "ab Werk" (EXW, Incoterms 2000) ab Alfeld, ausschließlich Verpackung und Palettentauschgebühr und zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Abweichend von Absatz (1) tragen wir bei Aufträgen mit einem Nettowarenwert (ohne Umsatzsteuer) von mindestens EUR 250,00 die Versandkosten ausschließlich der Palettentauschgebühr bis zur nächstgelegenen Stückgut-Empfangsstation des Empfängers innerhalb Deutschlands, ausgenommen

Flächenfracht. Dies gilt auch für Lieferung durch eigenen Firmen-LKW im Werkverkehr. Bei Post-, Eil- und Expressgut-Versand gehen die Frachtkosten, die den Stückgutsatz übersteigen, zu Lasten des Bestellers.

- (3) Bei Aufträgen mit einem Nettowarenwert (ohne Umsatzsteuer) von unter EUR 125,00 berechnen wir einen Kleinmengenzuschlag von EUR 15,00.
- (4) Unsere Preislisten sind unverbindlich. Sofern nicht in der Auftragsbestätigung ein abweichender Preis festgelegt ist, gelten grundsätzlich unsere zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Tagespreise. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Preise einseitig angemessen abzuändern, wenn zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung eine Erhöhung oder Minderung von Kosten oder Aufwand für Produktion, Lagerung und Transport eintritt, insbesondere soweit sie auf der Änderung von Steuern und Abgaben oder Rohstoffmaterialpreisen oder der Änderung der Spezifikationen durch den Besteller oder auf Devisenkursschwankungen beruhen und nicht von uns zu vertreten sind oder aus Umständen resultieren, die wir nicht selbst schuldhaft gesetzt haben. Diese Umstände werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen. Das Recht zur Preisanpassung gilt nicht in Fällen, in denen dem Besteller für eine bestimmte Frist die Lieferung zu einem bestimmten Preis schriftlich zugesagt wurde und Bestellung und Annahme innerhalb dieser Frist erfolgen.
- (5) Bei Verarbeitung extra angefertigter Spezialpapiere oder Sonderformate behalten wir uns vor, die gesamte vom Papierhersteller gelieferte Menge zu verarbeiten und zu berechnen. Bei Bestellung von Anbruchmengen wird grundsätzlich die kleinste Original-Verpackungseinheit geliefert und berechnet.
- (6) Teillieferungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Falls Teillieferungen auf Wunsch des Bestellers erfolgen, sind wir berechtigt, die dadurch entstandenen Mehrkosten zusätzlich zu berechnen.
- (7) Wir behalten uns vor, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe des Rechnungswertes einer Lieferung zu verlangen, wenn nachträglich Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die der Einzug unserer Forderung als gefährdet erscheint. Leistet der Besteller nicht innerhalb angemessener Frist nach unserer Aufforderung Sicherheit oder Vorauszahlung, so sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
- (8) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung gewähren wir 2 % Skonto außer bei Neukunden und Eigenakzept. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. zu fordern.
- (9) Unbeschadet unserer sonstigen Rechte sind wir im Falle des Zahlungsverzuges des Bestellers berechtigt, jegliche noch ausstehende Lieferung auf Grund des Vertrages oder anderer gleichartiger Verträge aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises zurückzuhalten.
- (10) Schecks, Wechsel und die Abtretung von Forderungen gegenüber Dritten werden nur nach vorangegangener besonderer Vereinbarung erfüllungshalber und nicht an erfüllungsgatt angenommen. Eine Annahme bedeutet keine Stundung der ursprünglichen Forderung. Diskontospesen und Stempelgebühren gehen zu Lasten des Bestellers.

LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(veröffentlicht auch unter www.awa-couvert.de)

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus unserer laufenden Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.
- (3) Der Besteller hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Kaufsache gepfändet oder sonstigen Eingriffen ausgesetzt ist, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (4) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich USt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungsendbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Besteller verwahrt das so entstandene Allein- oder Miteigentum unentgeltlich für uns. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- (6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so ist Absatz 5 entsprechend anwendbar mit der Maßgabe, dass wenn die Verbindung oder Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, es als vereinbart gilt, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt.
- (7) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 10 Beschaffenheit - Rechte bei Mängeln

- (1) Die Auftragsausführung erfolgt entsprechend dem allgemeinen Stand der Technik im Rahmen der technisch notwendigen material- und verfahrensbedingten Toleranzen in handelsüblicher Qualität. Ein branchenüblicher Ausschuss,

- handelsübliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Gewicht und Stoffzusammensetzungen sowie bei Sonderanfertigungen produktionstechnisch bedingte Mengenabweichungen bis zu 10 %, bzw. bei Liefermengen von unter 25.000 Stück bis zu 20%, bleiben vorbehalten. Dies gilt auch soweit der Bestellung ein Muster zu Grunde lag.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, die ihm vorgelegten Druck- und/oder Ausführungsvorlagen zu prüfen, unterschrieben zurückzusenden und eventuelle Berichtigungen eindeutig und unmissverständlich anzubringen. Soweit ein Korrekturabzug nicht verlangt wird, bestimmen die unterschriebenen Druck- und/oder Ausführungsvorlagen die vereinbarte Beschaffenheit.
 - (3) Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seiner Untersuchungs- und Rügeobligationen nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Besteller ermöglicht uns eine jederzeitige Überprüfung der als mangelhaft gerügten Kaufsache.
 - (4) Soweit ein Mangel der Kaufsache bei Gefahrübergang (§ 4 Abs. 2) vorliegt, haben wir das Recht, zu wählen, ob wir die Nachbesserung durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache leisten. Sind die Beseitigung des Mangels und die Lieferung einer mangelfreien Sache jeweils nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich, so haben wir das Recht, die Nacherfüllung zu verweigern.
 - (5) Das Recht des Bestellers vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - (6) Für den Anspruch auf Schadensersatz wegen eines Mangels gilt § 11.

§ 11 Schadensersatzansprüche - Umfang der Haftung

- (1) In allen Fällen, außer denen des Verzuges (§ 5), richtet sich unsere Haftung auf Schadensersatz gleichgültig, ob aus vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen, ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen.
- (2) Soweit wir einen Mangel der Kaufsache arglistig verschwiegen haben oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache übernommen haben, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz.
- (3) Weiterhin haften wir für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unsererseits einschließlich unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Wir haften außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die entweder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten unsererseits, einschließlich unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen oder darauf, dass wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Soweit uns kein vorsätzliches Verhalten angelastet wird, ist unsere Schadensersatzhaftung in diesen Fällen jedoch auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt.
- (5) Des weiteren haften wir nach den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes vom 15. Dezember 1989.
- (6) Im übrigen ist unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen. Sofern sich aus obigen Absätzen 2 bis 5 nicht etwas anderes ergibt, haften wir daher nicht für

- Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind (zum Beispiel entgangener Gewinn oder sonstige reine Vermögensschäden des Bestellers) sowie für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Nebenpflichten, die sich aus einem Schuldverhältnis oder dem Gesetz ergeben (wie zum Beispiel fehlerhafte Beratung, Obhut oder Aufklärung, Konstruktion der Verpackung und Instruktion hinsichtlich der Handhabung) und für Ansprüche aus außervertraglicher Haftung einschließlich der Produkthaftung gemäß § 823 BGB.
- (7) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 12 Verjährungsfristen

- (1) Der Nacherfüllungsanspruch wegen Mängeln der Kaufsache verjährt in 1 Jahr ab Gefahrübergang (§ 4 Abs. 2), es sei denn, der Besteller macht Ansprüche auf Grund eines von uns arglistig verschwiegenen Mangels oder auf Grund einer von uns für einen längeren Zeitraum übernommenen Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache geltend.
- (2) Rücktritt und Minderung wegen Mängeln der Kaufsache sind nach § 218 BGB unwirksam, wenn der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist.
- (3) Die Verjährung von Rückgriffsansprüchen nach den Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf (§ 479 BGB) bleibt von den Absätzen 1 und 2 unberührt.
- (4) Für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen gilt folgendes:
 - (a) Die Verjährungsfrist beträgt 1 Jahr.
 - (b) Sie beginnt für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache mit Gefahrübergang (§ 4 Abs. 2).
 - (c) Für alle anderen Ansprüche beginnt die Verjährungsfrist in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Besteller von den den Anspruch begründenden Umständen und der Tatsache, dass wir Schuldner des Anspruches sind, Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen können. Sie endet spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Höchstfristen des § 199 Abs. 2 und 3 BGB.
 - (d) Jedoch gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften für alle Ansprüche wegen groben Verschuldens, der Übernahme einer Garantie, wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 13 Gerichtsstand - Erfüllungsort - Anwendbares Recht

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung ist unser Geschäftssitz; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an dem Gericht zu verklagen, das für seinen Sitz zuständig ist.
- (2) Erfüllungsort ist, soweit sich aus diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, unser Geschäftssitz.
- (3) Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CI SG).



AWA COUVERT GmbH
August-Wegener-Strasse 1
31061 Alfeld (Leine)
Postfach 11 53
31041 Alfeld (Leine)
www.awa-couvert.de

... we can work it out!



Member of the WEGENER_GROUP